

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Amt für Soziales und Senioren

KAP-Nr.: 07/2024
am 19.11.2024
Mitteilungsvorlage
vom 07.10.2024

Kooperationsverträge nach § 119 b SGB V

Herr Tamayo von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein wird die Möglichkeiten für einen Abschluss von Kooperationsverträgen nach § 119 b SGB V für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vorstellen, um den Anteil von Pflegeheimen mit Kooperationsverträgen zu erhöhen und die zahnärztliche Versorgung zu verbessern.

Der § 119 b SGB V regelt die ambulanten Behandlungen in stationären Pflegeeinrichtungen. Demnach haben stationäre Pflegeeinrichtungen einzeln oder gemeinsam bei entsprechendem Bedarf unbeschadet des § 75 Abs. 1 Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern zu schließen. Auf Antrag der Pflegeeinrichtung hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in der Pflegeeinrichtung Verträge nach Satz 1 innerhalb von drei Monaten zu vermitteln.

Auf den beiliegenden Presseartikel aus dem Rheinische Zahnärzteblatt (RZB) „Vor Ort im Altenheim – Mit der mobilen Dentaleinheit der Kammer unterwegs– wird verwiesen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:
gez. Dr. Ziemons

Anlage

Presseartikel aus dem Rheinische Zahnärzteblatt (RZB) „Vor Ort im Altenheim – Mit der mobilen Dentaleinheit der Kammer unterwegs–